

Kleine Anfrage

des Abg. Anton Baron AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

**Erhaltungszustand der Landesstraßen im Hohenlohekreis
und die Umsetzung des Erhaltungsmanagements**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse hat die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) 2024 für die Landesstraßen, Brücken und Stützbauwerke im Hohenlohekreis erbracht (durchschnittliche Zustandsnote, prozentuale Verteilung auf die Zustandsklassen, Vergleich zur ZEB 2020 sowie zur Einordnung der Gesamtzahl der Brücken, Stützbauwerke und Landesstraßen-Kilometer)?
2. Wie viele Kilometer der Landesstraßen sowie wie viele Brücken und Stützbauwerke entfallen im Hohenlohekreis derzeit jeweils auf die Zustandskategorien „Warnung“ (Note 3,5 bis 4,5) und „Grenzwert“ (Note 4,5 bis 5,0), mit Angabe der genauen Zustandsnoten für beide Zustandsklassen, die konkret betroffenen Abschnitte mit Straßennummern und Kilometerangaben bzw. die konkret betroffenen Brücken und Stützbauwerke mit Namen und genauen Lageangaben?
3. Welche konkreten Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen wurden im Hohenlohekreis in den Jahren 2025 und 2026 bisher durchgeführt bzw. sind für den Rest des Jahres 2026 und für das Jahr 2027 vorgesehen?
4. Wie hoch waren die tatsächlichen Ausgaben für die Erhaltung der Landesstraßen im Hohenlohekreis in den Jahren 2025 und (bislang) 2026 (bitte nach Jahren und Maßnahmenarten aufschlüsseln)?
5. Liegt eine aktualisierte Prioritätenliste für die Sanierung von Landesstraßenabschnitten, Brücken und Stützbauwerken im Hohenlohekreis für das Erhaltungsmanagement 2026 bis 2029 vor (bitte mit Nennung der Abschnitte mit höchster Priorität)?
6. Wie bewertet sie die im Mai 2026 in der Heilbronner Stimme geäußerten Befürchtungen eines massiven Substanzverlusts bei den Landesstraßen im Hohenlohekreis vor dem Hintergrund der aktuellen ZEB-Daten?

7. Bei wie vielen sowie bei welchen konkreten Abschnitten oder Bauwerken im Hohenlohekreis wurden seit der Beantwortung der Drucksache 17/8121 aufgrund ihres Zustands neue Geschwindigkeits- oder Gewichtsbeschränkungen eingeführt oder bestehende Beschränkungen verschärft?
8. Inwiefern stellt sie sicher, dass der Erhalt der bestehenden Landesstraßeninfrastruktur im Hohenlohekreis Vorrang vor Neubauprojekten hat, etwa im Rahmen des Erhaltungsmanagements 2026 bis 2029?

17.7.2026

Baron AfD

Begründung

In einer Kleinen Anfrage (Landtagsdrucksache 17/8121) vom Januar 2025 wurde der damalige Zustand der Landesstraßen, Brücken und Stützbauwerke im Hohenlohekreis zwar bereits erfragt. Die Antwort stützte sich aber noch weitgehend auf die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) 2020, da die Ergebnisse der ZEB 2024 noch nicht vorlagen. Diese liegen inzwischen vor und bilden die Grundlage für das aktuelle Erhaltungsmanagement 2026 bis 2029. Zudem hat die regionale Berichterstattung im Mai 2026 auf einen drohenden Substanzverlust bei den Landesstraßen im Hohenlohekreis hingewiesen. Daher ist die aktuelle Relevanz des Themas gegeben.

Detaillierte aktuelle ZEB-Daten für einzelne Landesstraßen und Abschnitte sind außerdem nicht öffentlich zugänglich und können daher nur über eine parlamentarische Anfrage erhoben werden. Auch deswegen erscheint eine Aktualisierung

Antwort*)

Mit Schreiben vom 31. August 2026 Nr. VM2-0141.3-38/54/5 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Ergebnisse hat die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) 2024 für die Landesstraßen, Brücken und Stützbauwerke im Hohenlohekreis erbracht (durchschnittliche Zustandsnote, prozentuale Verteilung auf die Zustandsklassen, Vergleich zur ZEB 2020 sowie zur Einordnung die Gesamtzahl der Brücken, Stützbauwerke und Landesstraßen-Kilometer)?*
2. *Wie viele Kilometer der Landesstraßen sowie wie viele Brücken und Stützbauwerke entfallen im Hohenlohekreis derzeit jeweils auf die Zustandskategorien „Warnung“ (Note 3,5 bis 4,5) und „Grenzwert“ (Note 4,5 bis 5,0), mit Angabe der genauen Zustandsnoten für beide Zustandsklassen, die konkret betroffenen Abschnitte mit Straßennummern und Kilometerangaben bzw. die konkret betroffenen Brücken und Stützbauwerke mit Namen und genauen Lageangaben?*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Straßenbauverwaltung des Landes führt für die Fahrbahnen der Landesstraßen in Baden-Württemberg turnusmäßig alle vier Jahre eine Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) durch. Die letzte ZEB für die Landesstraßen wurde im

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Jahr 2024 durchgeführt. Der Zustand wird anhand der beiden Teilwerte Substanzwert und Gebrauchswert ermittelt. Beide Zustandsgrößen werden im Weiteren nach festgelegten Regularien zu einem Gesamtwert (GW) verknüpft. Der Fahrbahnzustand kann in besonderem Maße über die Kennzahl des Gesamtwerts angegeben werden. Dabei reicht die Notenskala von 1,0 (neuwertiger Zustand) bis 5,0 (Einleitung baulicher oder verkehrsbeschränkender Maßnahmen erforderlich).

Für das Landesstraßennetz im Hohenlohekreis wurde im Rahmen der ZEB 2024 nach einem standardisierten Verfahren eine Streckenlänge an ZEB-Abschnitten von insgesamt rund 276 Kilometern erfasst sowie ausgewertet. Hierbei wurden die einzelnen Zustandsindikatoren für die ZEB-Abschnitte von 100 Meter Länge im außerörtlichen Bereich sowie von 20 Meter Länge in Ortsdurchfahrten ermittelt. Diese kleinteiligen ZEB-Abschnitte verteilen sich mit unterschiedlicher Bewertung über das gesamte Landesstraßennetz im Hohenlohekreis, wodurch eine Nennung der konkret durch die Frage betroffenen ZEB-Abschnitte bzw. Streckenabschnitte nicht möglich ist. Insgesamt beträgt der aktuelle Gesamtwert aus der ZEB 2024 für alle Landesstraßen im Hohenlohekreis 3,5. Der Gesamtwert aus der ZEB 2020 für die Landesstraßen im Hohenlohekreis betrug 3,2. Die Zustandsverteilung für den Hohenlohekreis mit Blick auf den Gesamtwert stellt sich wie folgt dar:

GW ≥	GW <	Definition	Verteilung im Landkreis [Prozent]
1,0	1,5	neuwertiger Zustand	10,5
1,5	2,5	sehr guter bis guter Zustand	21,3
2,5	3,5	guter bis mittlerer Zustand	11,3
3,5	4,0	Warnwert (3,5) überschritten; Anlass zur intensiven Beobachtung und Analyse	18,8
4,5	5,0	Schwellenwert (4,5) überschritten; Einleitung baulicher oder verkehrsbeschränkender Maßnahmen	38,1

Es befinden sich ZEB-Abschnitte mit einer Gesamtlänge von rund 52 Kilometern innerhalb der Zustandsklasse 3,5 bis 4,5, innerhalb der Zustandsklasse 4,5 bis 5,0 befinden sich ZEB-Abschnitte mit einer Gesamtlänge von rund 105 Kilometern.

Die ZEB 2024 wurde für die Fahrbahnen im Landesstraßennetz durchgeführt. Eine ZEB liefert grundsätzlich keine Ergebnisse über den Zustand von Brücken und Stützbauwerke. Ingenieurbauwerke – beispielsweise Brücken oder Stützbauwerke – werden regelmäßigen Prüfungen nach der DIN 1076 unterzogen, vertiefte Prüfungen erfolgen regelmäßig alle drei Jahre. Die Ergebnisse werden jeweils zu einer Zustandsnote (ZN) zusammengefasst.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Zustandsnote für sich genommen nur ein Indiz ist, ob Handlungen erforderlich sind. Der Umfang der erforderlichen Maßnahmen kann aber selbst bei schlechten bis sehr schlechten Zustandsnoten stark variieren. So kann bereits die Sanierung eines schadhafte Korrosionsschutzes am Geländer die Zustandsnote deutlich verbessern. Besonders hervorzuheben ist, dass sich über die Zustandsnote keine Aussage beispielsweise zur (Rest-) Tragfähigkeit einer Brücke ableiten lässt.

Das Landesstraßennetz im Hohenlohekreis umfasst insgesamt 95 Brücken und 122 Stützbauwerke. Die Verteilung der Zustandsnoten der Brücken im Landesstraßennetz im Hohenlohekreis stellt sich – bezogen auf die Anzahl der Brücken – wie folgt dar:

ZN ≥	ZN <	Beschreibung	Verteilung im Landkreis [Prozent]
1,0	1,5	sehr guter Zustand	2,1
1,5	2,0	guter Zustand	0,0
2,0	2,5	befriedigender Zustand	36,8
2,5	3,0	ausreichender Zustand	40,0
3,0	3,5	nicht ausreichender Zustand	18,9
3,5	4,0	ungenügender Zustand	2,1

Die Verteilung der Zustandsnoten der Stützbauwerke im Landesstraßennetz im Hohenlohekreis stellt sich – bezogen auf die Anzahl der Stützbauwerke – wie folgt dar:

ZN ≥	ZN <	Beschreibung	Verteilung im Landkreis [Prozent]
1,0	1,5	sehr guter Zustand	22,1
1,5	2,0	guter Zustand	13,1
2,0	2,5	befriedigender Zustand	50,8
2,5	3,0	ausreichender Zustand	13,1
3,0	3,5	nicht ausreichender Zustand	0,8
3,5	4,0	ungenügender Zustand	0,0

Bei nachfolgenden 20 Brücken liegt eine Zustandsnote im Notenspektrum zwischen 3,0 bis 4,0 vor:

Straße	Bauwerksname	Gemeinde
L 1046	Kessachbrücke L 1046 Oberkessach	Schöntal-Oberkessach
L 1025	Jagstbrücke L 1025 bei Kloster Schöntal	Schöntal-Kloster Schöntal
L 1045	Schulklingenbachbrücke L 1045 bei Ingelfingen	Ingelfingen
L 1020	Brücke über Feldweg bei Hollenbach i. Z. der L 1020	bei Hollenbach
L 1025	Rötelbachbrücke L 1025 in Eberbach	Mulfingen-Eberbach
L 1025	Jagstbrücke Buchenbach	Mulfingen-Buchenbach
L 1025	Jagstbrücke L 1025 bei Heimhausen	Mulfingen-Heimhausen
L 1025	Märzenbachbrücke bei Mulfingen	Mulfingen-Simprechtshausen
L 1022	Unterführung Klingenbach bei Hermuthausen	Ingelfingen-Hermuthausen
L 1045	Kocherbrücke in Ohrnberg	Ohrnberg
L 1050	Kocherbrücke L 1050 Sindringen	Forchtenberg-Sindringen
L 1036	Feldwegbrücke über L 1036 bei Neuenstein Eichhof	Neuenstein
L 1048	Sallbrücke bei Orendelsall	Zweifelingen
L 1048	Kupferbrücke L 1048 Forchtenberg	Forchtenberg
L 1051	Eppachbrücke L 1051 in Neuenstein	Neuenstein
L 1046	Brücke L 1046 über DB bei Waldenburg	Waldenburg
L 1050	UF DB i. Z. d. L 1050 bei Öhringen	Öhringen
L 1045	Kocherbrücke bei Kocherstetten	Kocherstetten
L 1045	Deubachbrücke bei Nagelsberg	Nagelsberg
L 1090	Bernbachbrücke L 1090 bei Hahnenbusch	Bretzfeld-Hahnenbusch

Bei nachfolgendem Stützbauwerk liegt eine Zustandsnote im Notenspektrum zwischen 3,0 bis 4,0 vor:

Straße	Bauwerksname	Gemeinde
L 515	Stützwand i. Z. d. L 515 bei Krautheim	Unterginsbach

Die durchschnittliche Zustandsnote der Brücken im Landesstraßennetz im Hohenlohekreis beträgt zum Stichtag 1. April 2026 2,6.

Die durchschnittliche Zustandsnote der Stützbauwerke im Landesstraßennetz im Hohenlohekreis beträgt zum Stichtag 1. April 2026 1,9.

3. Welche konkreten Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen wurden im Hohenlohekreis in den Jahren 2025 und 2026 bisher durchgeführt bzw. sind für den Rest des Jahres 2026 und für das Jahr 2027 vorgesehen?

Im Jahr 2025 wurden nachfolgende Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz im Hohenlohekreis durchgeführt:

- L 515, Ertüchtigung Stützmauer Unterginsbach
- L 515, Beseitigung Hangrutschung Bergstraße Krautheim

- L 1035, Fahrbahndeckenerneuerung Adolzfurt-Windischenbach
- L 1045, Beseitigung Böschungsrutschung Möglingen
- L 1051, Fahrbahndeckenerneuerung Neufels mit Hangsicherung

Im Jahr 2026 wurden bzw. werden nachfolgende Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz im Hohenlohekreis umgesetzt:

- L 1020, Beseitigung Hangrutschung zwischen Hollenbach und Ailringen
- L 1033, Fahrbahndeckenerneuerung Amrichshausen Mäusdorf
- L 1036, Fahrbahndeckenerneuerung Ortsdurchfahrt Öhringen-Cappel
- L 1036, Ersatzneubau Epbachbrücke Öhringen-Cappel
- L 1048, Beseitigung Hangrutschung Orendelsall
- L 1050, Fahrbahndeckenerneuerung Sindringen Jagsthausen mit Hangsicherung

Die Aufstellung eines Sanierungsprogramms für landesweite Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz Baden-Württemberg erfolgt jährlich. Das Programm liegt in der Regel bis März/April eines Jahres vor und wird anschließend vom Ministerium für Verkehr veröffentlicht. Zum aktuellen Zeitpunkt können daher für den Zeitraum ab dem Jahr 2027 noch keine verbindlichen Aussagen zu neuen Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz im Hohenlohekreis getroffen werden.

4. Wie hoch waren die tatsächlichen Ausgaben für die Erhaltung der Landesstraßen im Hohenlohekreis in den Jahren 2025 und (bislang) 2026 (bitte nach Jahren und Maßnahmenarten aufschlüsseln)?

Die Ausgaben für die Erhaltung des Landesstraßennetzes im Hohenlohekreis betrugen im Jahr 2025 rund 4,1 Millionen Euro. Die Ausgaben für die Erhaltung des Landesstraßennetzes im Hohenlohekreis betrugen im Jahr 2026 bislang rund 0,9 Millionen Euro (Stand 11. August 2026). Eine Aufschlüsselung nach Maßnahmenarten ist aufgrund der Detailtiefe hier nicht möglich.

5. Liegt eine aktualisierte Prioritätenliste für die Sanierung von Landesstraßenabschnitten, Brücken und Stützbauwerken im Hohenlohekreis für das Erhaltungsmanagement 2026 bis 2029 vor (bitte mit Nennung der Abschnitte mit höchster Priorität)?

Auf Grundlage der Ergebnisse der ZEB 2024 wurde das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2026 bis 2029 erstellt, welches die landesweit sanierungsbedürftigsten 340 Streckenabschnitte (Erhaltungsabschnitte) mit einer Gesamtlänge von 739 Kilometer im Landesstraßennetz beinhaltet. Im Hohenlohekreis sind nachfolgende Erhaltungsabschnitte (EA) im Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2026 bis 2029 enthalten:

Lfd. Nr. Land	Straße	EA-Länge [m]	Stadt-/Landkreis	Gemeinde
53	L 1034	2 932	Hohenlohekreis	Künzelsau, Mulfingen
61	L 515	1 159	Hohenlohekreis	Krautheim
96	L 1025	1 517	Heilbronn, Hohenlohekreis	Jagsthausen, Schöntal
129	L 1049	2 605	Hohenlohekreis	Öhringen, Pfedelbach
181	L 1049	4 206	Hohenlohekreis	Pfedelbach
187	L 1033	3 552	Hohenlohekreis	Künzelsau
240	L 1049	1 125	Hohenlohekreis	Pfedelbach
255	L 1088	1 028	Hohenlohekreis	Öhringen
261	L 1046	1 340	Hohenlohekreis	Waldenburg
266	L 1036	1 051	Hohenlohekreis	Öhringen
271	L 1050	1 550	Hohenlohekreis	Zweiflingen
275	L 1036	3 995	Heilbronn, Hohenlohekreis	Bretzfeld, Eberstadt
279	L 1036	7 251	Hohenlohekreis	Neuenstein, Öhringen

Das Ministerium für Verkehr hat am 23. Oktober 2025 das Brückenerhaltungsprogramm des Landes vorgestellt. Auf dieser Grundlage sollen im Land bis zum Jahr 2030 (Stufe I) 176 Brücken modernisiert werden, weitere rund 450 Brücken bis zum Jahr 2036 (Stufe II). Im Landesstraßennetz im Hohenlohekreis befinden sich nachfolgende Brücken in der Stufe I des Brückenerhaltungsprogramms:

Lfd. Nr. Land	Straße	Bauwerksname	Gemeinde
25	L 1036	Epbachbrücke L 1036 in Öhringen-Cappel	Öhringen-Cappel
28	L 1035	Brettachbrücke L 1035 in Scheppach	Bretzfeld-Scheppach
29	L 1025	Jagst-Brücke im Zuge der L 1025	Bieringen
30	L 1090	Bernbachbrücke L 1090 bei Hahnenbusch	Bretzfeld-Hahnenbusch
31	L 1051	Eppachbrücke L 1051 in Neuenstein	Neuenstein

Das Regierungspräsidium Stuttgart ist zuständig für die Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz. Für die Stützbauwerke im Zuge der Landesstraßen im Regierungsbezirk Stuttgart gibt es keine Prioritätenliste wie beispielsweise für die Brücken auf Grundlage des Brückenerhaltungsprogramms. Die Stützbauwerke werden regelmäßig durch die Straßenmeistereien sowie im Rahmen der turnusmäßigen Bauwerksprüfungen gemäß DIN 1076 durch Prüfingenieure kontrolliert. Bauwerke mit einer Zustandsnote schlechter als 3,5 werden umgehend saniert.

6. Wie bewertet sie die im Mai 2026 in der Heilbronner Stimme geäußerten Befürchtungen eines massiven Substanzverlusts bei den Landesstraßen im Hohenlohekreis vor dem Hintergrund der aktuellen ZEB-Daten?

Im Landesstraßennetz Baden-Württemberg zeigt die Zustandsentwicklung der Straßen – inkl. der Bauwerke – grundsätzlich einen hohen Handlungsbedarf. Dies gilt auch für den Hohenlohekreis. Die Anstrengungen für die Erhaltung des Landesstraßennetzes sind perspektivisch deutlich zu erhöhen. Für die Straßen und Bauwerke ist eine Investitionsoffensive erforderlich, um den im Landesstraßennetz angelaufenen Sanierungsstau entgegenzuwirken. Ein Abbau des Sanierungsstaus sowie ein daran anschließender Substanzerhalt in einem mindestens ausreichenden Zustand ist grundsätzlich nur auf Grundlage einer deutlichen Erhöhung der Anzahl an jährlich durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen möglich. Dies gilt auch für die Fahrbahnen im Landesstraßennetz im Hohenlohekreis. Um dieses Ziel nachhaltig zu erreichen, müssen die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen gegeben sein.

7. Bei wie vielen sowie bei welchen konkreten Abschnitten oder Bauwerken im Hohenlohekreis wurden seit der Beantwortung der Drucksache 17/8121 aufgrund ihres Zustands neue Geschwindigkeits- oder Gewichtsbeschränkungen eingeführt oder bestehende Beschränkungen verschärft?

Bei der Spannbetonbrücke über die Jagst (L 1025) wurde spannungsrissskorrosionsempfindlicher Spannstahl verwendet. Für diese Brücke wurde ein Abstandsgebot für Schwerverkehr angeordnet. Der Sachverhalt der Beschränkung hat sich seit Februar 2025 nicht verändert.

Darüber hinaus wurde im Dezember 2025 ein Abstandsgebot für die Brücke über den Kocher im Zuge der L 1048 – ebenfalls aufgrund des konkreten Verdachts einer spannungsrissskorrosionsbedingter Gefährdung – angeordnet.

8. Inwiefern stellt sie sicher, dass der Erhalt der bestehenden Landesstraßeninfrastruktur im Hohenlohekreis Vorrang vor Neubauprojekten hat, etwa im Rahmen des Erhaltungsmanagements 2026 bis 2029?

Im Landesstraßennetz Baden-Württemberg ist ein Sanierungsstau abzubauen. Die Grundlage für die Erhaltung der Fahrbahnen im Landesstraßennetz ist das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2026 bis 2029. Ziel ist es, die darin ent-

haltenen Erhaltungsabschnitte bis zum Ende der Laufzeit (Ende 2029) als Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen. Der Sanierungsbedarf betrifft jedoch nicht nur die Fahrbahnen, sondern auch die Brücken, Stützbauwerke, Tunnel, Lärmschutzwände sowie Hang- und Felssicherungen. Vor dem Hintergrund des Sanierungsstaus gilt der Grundsatz „Erhalt vor Neubau“. Bei wichtigen Entwicklungsachsen wird darüber hinaus auch der Aus- und Neubau im Blick behalten.

Razavi

Ministerin für Verkehr